



Bekanntmachung

Gebührensatzung für den Kinderhort Raisting

Die Gemeinde Raisting hat aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung und § 8 der Benutzungssatzung für den Kinderhort Raisting in ihrer Sitzung vom 17.08.2022 (TOP 5) die Neufassung der o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt in der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für alle Bürger auf.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Raisting:

Montag, Mittwoch und Freitag	von	8.00 Uhr	-	12.00 Uhr
Donnerstag	von	14.00 Uhr	-	19.00 Uhr

Auslegungszeitraum:

Freitag 19.08.2022 bis
Montag 19.09.2022

Raisting, den 18.08.2022

Konrad Schönherr
2. Bürgermeister

